



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die **4. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Montag, den 02. Juli 2018**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ornungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	15
und zwar:	

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Zweiter Bürgermeister | Münsterer Anton |
| 3. Dritter Bürgermeister | Weber Thomas |
| 4. Achatz Franz | |
| 5. Achatz Wolfgang | |
| 6. Altmann Johannes | |
| 7. Aschenbrenner Matthias | |
| 8. Eckl Xaver | |
| 9. Koller Hermann | |
| 10. Lettner Harald | |
| 11. Lohberger Rudolf | |
| 12. May Jürgen | |
| 13. Schmid Daniel | |
| 14. Stahl Mike | |
| 15. Weber Marion | |

Entschuldigt fehlen: ---

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztlinger Zeitung: Münsterer Anton
Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: 1 Bürger

Mit Schreiben vom 22.06.2018 versandt:

Zu TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018

Tischvorlage:

Zu TOP 10 Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018

Zu TOP 11 Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende TOP 6, 7, 8 (öffentliche Sitzung) sowie TOP 10.4 und 13 (nichtöffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig (15 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben und folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018
2. Baugesuche;
2.1 XXXXXX;
Antrag auf Tektur hinsichtlich Geländegestaltung mit Auffüllung, Am Anger 19, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach
3. Schulverband Lam;
Abberufung eines Schulverbandsmitgliedes
4. Antrag des Bayerischen Schullandheimes Regensburg auf einmalige finanzielle Unterstützung
5. Antrag durch 1. Bürgermeister der Stadt Bad Kötzing, Markus Hofmann, im Namen des TV Bad Kötzing auf Nutzung der Tartanbahn der gemeindlichen Schulsporthanlage in Haibühl
6. Antrag der Stockschiuten des FC Ottenzell auf finanzielle Unterstützung
7. Bauleitplanung Markt Neukirchen b. Hl. Blut;
Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ im Ortsteil Vordermais, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

8. IT-Sicherheit der Gemeinde Arrach;
Vereinbarung mit dem Landkreis Cham zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten
9. Anregungen und Mitteilungen
 - 9.1 Bürgermeister und Verwaltung
 - 9.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6 weitere Tagesordnungspunkte

Ausführung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Die Gemeinderäte Weber Thomas, Lohberger Rudolf und Weber Marion waren bei dieser Sitzung am 28.05.2018 nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 12 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018.

2. Baugesuche;

2.1 XXXXXX;

Antrag auf Tektur hinsichtlich Geländegestaltung mit Auffüllung, Am Anger 19, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Der in der letzten Gemeinderatssitzung eingereichte Baueingabeplan zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Anger 17, 93474 Arrach, Fl.Nr. 11, Gemarkung Arrach wurde mit Bescheid vom 07.06.2018 vom LRA genehmigt.

Bei einer Baukontrolle am 13.06.18 durch das LRA Cham wurde für die bereits begonnenen Arbeiten (Erdarbeiten) der Bau eingestellt und eine Tektur- bzw. Baueingabeplanung hinsichtlich der Auffüllung gefordert. In dem nunmehr eingereichten Außenanlagenplan zur Geländegestaltung mit Auffüllung sind die Höhenangaben für die Auffüllung sowie der

erforderliche Grenzabstand zum Nachbargrundstück genau ersichtlich, eine Genehmigung durch den Gemeinderat ist wiederum zu erteilen.

Vom LRA Cham wurde außerdem angeregt, bei den Erdarbeiten Vorkehrungen für den Abfluss des Oberflächenwassers zu treffen, damit das Unterliegergrundstück keinen Schaden nimmt. Hierzu wurde eine Böschungsentwässerung in Gräben und Sickerleitungen zu einer Sickergrube eingeplant. Die Hofentwässerung ist mittels eines Straßeneinlaufs, eines Kontrollschachtes und dem Anschluss an den Mischwasserkanal bewerkstelligt. Die vom LRA geforderten Auflagen hinsichtlich des Oberflächenwassers werden wie im Lageplan beschrieben ausgeführt.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Arrach – Am Anger, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, Frau Altmann befindet sich aufgrund der Verschlechterung des Gesundheitszustandes im Pflegeheim. Bei Antragstellung zum Neubau des Wohnhauses im April wurde die Unterschrift jedoch noch geleistet.

Auf eine Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel in Bezug auf die Geländegestaltung und die Auffüllung wurde verzichtet. Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Bereits bei Antragstellung für den Neubau des Wohnhauses bestanden keine Einwände von Seiten des AZV.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Geländegestaltung bzw. die Auffüllung gemäß dem eingegebenen Außenanlagenplan. Die vom LRA Cham angeregte Lösung für den Abfluss des Oberflächenwassers soll, wie in den Geländeschnitten und dem Lageplan eingeplant, bei den Erdarbeiten berücksichtigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen.**

**3. Schulverband Lam;
Abberufung eines Schulverbandsmitgliedes**

GR Franz Achatz ist von der folgenden Beschlussfassung zu TOP 3 persönlich beteiligt und kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO nicht teilnehmen. GR Franz Achatz verbleibt im Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, erhalten ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler wiederum einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Nach dem Stichtag zum 01.10.2017 besuchen nur noch 42 Schüler aus der Gemeinde Arrach die Verbandsschule in Lam.

Als weiterer Vertreter für die Gemeinde Arrach wurde neben dem 1. Bürgermeister mit Beschluss vom 11.11.2013 Gemeinderat Franz Achatz bestimmt. Dieser muss nun aufgrund der massiv gesunkenen Schülerzahlen nach Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG durch den Gemeinderat abberufen werden.

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Franz Achatz wird als Schulverbandsmitglied des Schulverbandes Lam abberufen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen.**

4. Antrag des Bayerischen Schullandheimwerkes Niederbayern-Oberpfalz auf einmalige finanzielle Unterstützung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund unsicherer Situation über den Weiterbestand des Vereins. Die Mitgliederversammlung am 17.07.2018 sollte abgewartet werden. Die laut des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung zutage getretenen Umstände sind wohl kaum durch eine Geldspende zu beheben.

ohne Beschlussvorschlag:

5. Antrag durch 1. Bürgermeister der Stadt Bad Kötzing, Markus Hofmann, im Namen des TV Bad Kötzing auf Nutzung der Tartanbahn der gemeindlichen Schulsportanlage in Haibühl

Sachverhalt:

Durch den Bad Kötztlinger Bürgermeister Markus Hofmann wurde die Bitte des TV Bad Kötzing weitergegeben, für die Dauer der Sanierung der Kötztlinger Sportanlagen die Tartanbahn der Schulsportanlage Arrach zu nutzen. Dieser Bitte konnte erst nicht nachgekommen werden, da auch die Arracher Anlage im Herbst dieses Jahres saniert werden sollte. Aufgrund fördertechnischer Umstände wird sich die Sanierung vermutlich nun doch ins Jahr 2019 verschieben. Daraufhin setzte sich Bgm. Schmid nochmals mit den Kötztlingern in Verbindung mit der Bitte, den Antrag zu konkretisieren und gewünschte Nutzungszeiten zu nennen. Lt. H. Brandl, 2. Vorsitzender würde pro Woche ein Trainingsabend auf der Tartanbahn ausreichen. Als Tag wurde in Absprache mit den Sportlern des TTC Lam, welche in Verbindung mit dem ASV Arrach die Anlage ebenfalls zur Erlangung des Sportabzeichens nutzen, der Dienstag ins Auge gefasst.

Stellungnahme Bürgermeister:

Aufgrund der Notlage des Vereins sollte dem Antrag auf jeden Fall zugestimmt werden. Schon alleine in Anbetracht der Tatsache, dass auch Sportler aus dem Lamer Winkel Mitglied des überaus erfolgreichen Vereins seien. Im Falle einer Arracher Absage müssten die Sportlerinnen und Sportler bis nach Cham fahren, um ihr Trainingspensum zu leisten. Die Nutzung sollte unentgeltlich sein, da lediglich die Tartanbahn genutzt werde. Lediglich für den Sportplatz selber wurde seinerzeit ein Nutzungsentgelt vereinbart. Für die Gemeinde wäre ein geringes Nutzungsentgelt gerade in Anbetracht der hohen Sanierungskosten eher ein Tropfen auf den heißen Stein – für den Verein würde dies eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Die Vereine sind aufgrund immer mehr abstrusen Forderungen des Gesetzgebers (z.B. neue

Datenschutzverordnung) ohnehin am Limit angelangt. Das Ehrenamt sollte eher unterstützt statt gegängelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat:

GR Aschenbrenner Matthias befragt sich nach der Auslastung der Anlage und ob evtl. eine Stilllegung in Betracht kommen könnte. Bgm. Schmid ist eindeutig für eine Sanierung. Die Sportanlage wird neben der Grundschule Haibühl sowohl von Vereinen als Gemeindebürgern und Feriengästen genutzt – außerdem ist die bestehende 400 Meter Bahn die Einzige im Altlandkreis Cham. Sofern diese außer Betrieb genommen würde, kämen durch einen etwaigen Rückbau ebenfalls erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach befürwortet den Antrag des TV Bad Kötzing. Die Nutzung der Tartanbahn wird auf Dienstag jeder Woche vereinbart – die Nutzung erfolgt kostenfrei für den Verein. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Arrach und dem Vereinsvorstand des TV Bad Kötzing zu treffen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 1 Stimmen.**

6. Antrag der Stockschützen des FC Ottenzell auf finanzielle Unterstützung

Sachverhalt:

Die Abteilung Stockschießen des FC Ottenzell, vertreten durch den Abteilungsleiter Ewald Schmid stellt mit Schreiben vom 22.06.2018 Antrag auf finanziellen Zuschuss. Hintergrund ist die Qualifikation zur Teilnahme an der Champions League.

Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates durch die Geschäftsleitung verlesen.

Stellungnahme Bürgermeister:

Die Stockschützen des FC Ottenzell sind mit allen aktiven Mannschaften überaus erfolgreich. Derzeit tritt die 1.Mannschaft in der 1.Bundesliga an. Auch hier spielt sie vorne mit, was zur Folge hat, dass sie die Qualifikation in die Champions League erreicht hat.

Dies dürfte für eine Mannschaft sowohl im Landkreis Cham, wenn nicht sogar in der Oberpfalz wohl das erste Mal sein und stellt auch für die Gemeinde einen Werbefaktor, weit über die Landkreisgrenzen hinaus dar.

Allerdings ist die Teilnahme mit hohen Kosten verbunden, welche durch die Stockschützen alleine wohl kaum gestemmt werden können.

Um den Stockschützen des FC Ottenzell den Antritt in der Champions League dennoch zu ermöglichen, sollte sich auch die Gemeinde hier an den Kosten in angemessener Weise beteiligen. Weitere Unterstützung durch verschiedene Gremien wurden sowohl durch Bgm. Schmid als auch MdB Karl Holmeier, Kreisvorsitzender der Stockschützen des Landkreises Cham, bereits ausgelotet und die betreffenden Entscheidungsträger angefragt.

Bgm. Schmid schlägt einen Zuschuss i.H.v. 1.000,-- € vor.

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Gemeinderäte sprachen sich alle einhellig für eine finanzielle Beteiligung aus.

Auf Nachfrage an den Anwesenden Pinzinger Martin, welcher als Vertreter der Stockschützen im Sitzungssaal anwesend ist, werden die die Kosten auf ca. 3.500,-- € geschätzt.

2. Bgm. Toni Münsterer fragt nach, ob es in dieser Liga Sponsoren gibt, die evtl. Unterstützung leisten könnten? Pinzinger Martin erklärt, dass nur für die erste Mannschaft Sponsoren tätig sind; ansonsten sind sie auf kleinere private Geldspenden (bis ca. 50 €) angewiesen.

Bgm. Schmid teilte nochmals mit, dass sowohl Landrat Zellner als auch MdB Karl Holmeier ihm gegenüber Spendenzusagen gegeben haben. Sofern der Verein trotz allem in finanzielle Schieflage gerät, wäre ein weiterer Zuschuss von Seiten der Gemeinde möglich.

3. Bgm. Tom Weber ist der Auffassung, dass eine Überdachung der Anlage vorangetrieben werden müsse. Spiele könnten somit wieder in Arrach stattfinden; der Werbeeffect für den Verein würde ansteigen. Bgm. Schmid teilt mit, dass der Gemeinde bereits 2 Angebote vorliegen; ein weiteres wird eingeholt. Durch die Verwaltung wird mom. eine evtl. Zuschussgewährung vom Amt für Ländliche Entwicklung ausgelotet. Sofern ein Zuschuss gewährt werden würde, könnten auch andere Vereine die überdachte Anlage nutzen; Gebühren dürften dann aufgrund der Förderung nicht erhoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stockschützen des FC Ottenzell mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 1.000,-- € zu unterstützen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag an das entsprechende Konto der Stockschützen zu überweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen.**

7. Bauleitplanung Markt Neukirchen b. Hl. Blut;

Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ im Ortsteil Vordermais, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in seiner Sitzung am 15.09.17 die Erweiterung des Bebauungsplans „Ziegelhütte“ i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB für den Ortsteil Vordermais als allgemeines Wohngebiet beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 28.03.2018 liegt vor und wird der Gemeinde Arrach bzw. dem Gemeinderat vorgelegt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erhält die Gemeinde Arrach somit erstmals Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der Gemeinde Arrach bestehen keine Einwendungen gegen die Erweiterung des Baugebiets „Ziegelhütte“ im Ortsteil Vordermais. Mit dem vorgelegten Planentwurf des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut in der Fassung vom 28.03.18 besteht Einverständnis.

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde Arrach bestehen keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan zur Erweiterung des Baugebiets „Ziegelhütte“ im Ortsteil Vordermais. Der Markt Neukirchen b. hl. Blut ist entsprechend zu informieren.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen.**

8. IT-Sicherheit der Gemeinde Arrach:

Vereinbarung mit dem Landkreis Cham zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

Sachverhalt:

Ab 25.05.2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU). Durch das neue EU-Recht werden unmittelbar das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a.F.) und die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), auf der das BDSG basiert, abgelöst. Zeitgleich tritt ein dazu gehöriges BDSG neuer Fassung (BDSG n.F.) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert. Die DSGVO wird außerdem ergänzt werden durch die noch in Abstimmung befindliche EU-e-Privacy-Verordnung, die voraussichtlich 2019 in Kraft treten soll und Internet- und Telemediendienste betrifft.

Ziel der DSGVO ist zunächst ein weitestgehend **einheitliches Datenschutzrecht innerhalb der EU**. Darin sollen vor allem die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen gestärkt werden, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Betroffene). Personenbezogene Daten sollen dadurch stärker geschützt werden, gleichzeitig soll aber auch ihr freier Verkehr besser gewährleistet werden.

Künftig wird es einige Änderungen geben, die es zu beachten gilt – sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen.

Die Gemeinde hat vorerst jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner für die EDV, einen Beauftragten für die Informationssicherheit sowie einen verantwortlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die Erfahrung zeigt, dass es kaum möglich ist, Informationssicherheit zu betreiben, ohne dass eine Person dafür verantwortlich ist und relevante Sicherheitsthemen in allen Phasen der Informationsverarbeitung berücksichtigt werden.

Der Landkreis Cham hat aus diesem Grund zur Unterstützung der Gemeinden mittlerweile einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) eingestellt, der die Gemeinden zu allen Fragen der Informationssicherheit berät, bei der Implementierung eines Informationssicherheitskonzepts unterstützt und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführt.

Für den Betrieb des Kommunalen Behördennetzes (KomBN) sowie dem InterKommunalen Geografischen Informationssystem (IKGIS) zwischen dem Landkreis Cham und der Gemeinde Arrach wird momentan eine jährliche Kostenpauschale i.H.v. 3.857,-- € entrichtet. Sofern wir die Beteiligung an der Interkommunalen IT-Sicherheit und somit die Leistungen des Informationssicherheitsbeauftragten des Landratsamtes Cham ab dem Juli 2018 in Anspruch nehmen, würden zusätzlich weitere 1.157,-- € hinzukommen.

Der entsprechende Vertrag liegt der Gemeinde vor. Der Gemeinderat verzichtet einhellig auf eine Verlesung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach befürwortet die Teilnahme am Kommunalen Behördennetz, dem InterKommunalen Geografischen Informationssystem (KomBN/IKGIS) und zusätzlich die Beteiligung an der Interkommunalen IT-Sicherheit ab dem Juli 2018.

Bgm. Schmid wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen**.

9. Anregungen und Mitteilungen

9.1 Bürgermeister und Verwaltung

9.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Die vom GR am 28.05.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 wurden am 14.06.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Mit Schreiben vom 14.06.2018, Az. Komm1-941.2 (2018) hat das Landratsamt Cham nach Art. 71 Abs. 2 GO den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 785.224,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.06.2018 sind dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu geben.

Dem Gemeinderat wurde das vorgenannte Schreiben durch die Geschäftsleitung verlesen und wurde somit vom gesamten Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiter zeigt Bgm. Schmid dem Gemeinderat eine Übersicht hinsichtlich der seit seinem Amtsantritt 2008 geplanten und tatsächlich aufgenommenen Kredite. Demnach waren in diesem Zeitraum über 2,5 Mio geplant gewesen – trotz immenser Baumaßnahmen wurden lediglich ca. 850.000 € benötigt.

9.1.2 Generalinstandsetzung Tartanbahn der Schulsportanlage Haibühl

Bürgermeister Schmid setzte den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die geplante Generalinstandsetzung der Tartanbahn zurückgestellt wird. Grund ist eine evtl. Förderung die hier in Betracht kommen könnte und vorher durch die Verwaltung abgeklärt wird.

9.1.3 Bundesförderprogramm „Planungsleistungen für den Breitbandausbau“

Der am 04.12.2017 eingereichte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an die zuständige Stelle der Breitbandförderung, atene KOM wurde nunmehr mit Zuwendungsbescheid vom 30.05.2018 genehmigt. Derzeit laufen die Angebotsausschreibungen.

9.1.4 Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für den Kleßbach

Der am 15.11.2017 gestellte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an die Regierung der Oberpfalz wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26.04.2018 genehmigt. Die Auftragserteilung an Prof. Rudolf Metzka ist bereits erfolgt. Ausführung erfolgt, sobald Kapazitäten frei sind.

9.1.5 LTE Mobilfunknetz

Aufgrund der Anfrage vom Bgm. Schmid bei der Deutschen Telekom, Abteilung Mobilfunk wurde vom zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt, dass die Aufschaltung des LTE Netzes frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgt.

9.1.6 Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Im Rahmen des 3 Jahres LV's mit der Firma Streicher wurden mittlerweile im gesamten Gemeindegebiet verschiedene Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Diese Vorgehensweise wird auch in den kommenden zwei Jahren angewandt.

9.1.7 Wertstoffhof Arrach; Neuregelung zur Anlieferung

Aufgrund des uneinsichtigen Verhaltens einiger Anlieferer und der vermehrt vorkommenden widerrechtlichen Ablagerungen (z.B. Siloplanen, Nachtspeicheröfen etc.) wurde ab heute eine neue Regelung zur Abgabe von Wertstoffen getroffen. Demnach erhalten künftig jeweils nur noch 5 Fahrzeuge gleichzeitig Zutritt zur Entsorgung ins Gelände des Wertstoffhofes. Die Durchführung dieser Regelung erfolgt mittels Absperren des Tores durch das Wertstoffhofpersonal. In anderen Wertstoffhöfen ist diese Methode gängige Praxis. Außerdem wäre bei der derzeitigen Vorgehensweise nur eine Frage der Zeit, bis durch rangierende Fahrzeuge Personen verletzt werden.

9.1.8 Familienbeauftragte als Kooperationspartner in den Gemeinden des Landkreises Cham

Das Bündnis für Familien hat bereits vor einigen Jahren damit begonnen, in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Familienbeauftragte zu berufen, um ein Netzwerk zu schaffen.

Die Familienbeauftragten sollen das Bindeglied zwischen den Stellen im Landratsamt und den einzelnen Gemeinden darstellen und vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Gerade in Krisensituationen soll auf die vielfältigen Hilfsangebote im Landkreis Cham hingewiesen werden und Kontakt zu den verschiedenen Einrichtungen vermittelt werden.

Die Schwangeren, Familien und Alleinerziehende können sich bei Erziehungsfragen, finanziellen Problemen oder in Notsituationen an den Familienbeauftragten wenden, welcher aber nicht selbst beratend tätig wird, sondern in der Praxis einen Kontakt zur KoKi oder das Bündnis für Familien herstellt. Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) im Landkreis Cham arbeitet eng mit allen Menschen und Einrichtungen, die Angebote für 0 - 3jährige Kinder anbieten, zusammen und kann als „Wegweiser“ zur Verfügung stehen, wenn Sie einen für Ihre Situation geeigneten Ansprechpartner suchen. Das Ziel besteht vor allem darin, rechtzeitig Hilfe und Unterstützung vermitteln zu können, bevor ein familiäres Problem eskaliert oder das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Beratung der KoKi unterliegt der Schweigepflicht und kann ggf. auch anonymisiert stattfinden.

Weiter werden Angebote für Eltern und Kinder im Landkreis Cham beworben, wie z.B. Angebote der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der KJF in Cham mit Außenstellen, der Schwangerenberatungsstellen und Kursangebote anderer Netzwerkanbieter, die Angebote rund um die frühe Kindheit im Landkreis Cham machen.

Um die Anlaufwege so gering wie möglich zu halten, hat die Gemeinde Arrach den geforderten Familienbeauftragten aus der eigenen Verwaltung benannt. Ansprechpartner ist zu den üblichen Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung Frau Heidi Geiger. Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch unter 09943/9411-15 oder per E-Mail unter heidi.geiger@gemeinde-arrach.de, möglich.

9.1.9 Glückwünsche

Bgm. Schmid zollte Laura Weinfurter von den Künischen Freibogenschützen – eine Sparte der Lambacher Osserschützen Respekt vor ihrer Leistung. Diese kam als Europameisterin aus Oberwiesenthal zurück. Bgm. Schmid gratuliert dazu sehr herzlich.

9.1.10 Verabschiedung Pfarrer Weber

Am 19.08.2018 um 16:30 Uhr erfolgt in der Ortsmitte Haibühl die Aufstellung zum Kirchenzug anlässlich der Verabschiedung von Pfarrer Franz Xaver Weber. Dazu werden noch vom Pfarrgemeinderat alle Vereine der Gemeinde eingeladen. Auch der Gemeinderat soll sich zahlreich an der Verabschiedung beteiligen.

Dasselbe gilt für den Amtsantritt unseres neuen Pfarrers, Johann Wutz am 01.09.2018 um 18:30 Uhr. Auch hier wird um zahlreiches Erscheinen von Seiten des Gemeinderates gebeten.

9.2 Gemeinderat

GR Franz Achatz gibt ein Anliegen einer Fußgängerin weiter. Demnach stellt sich die Frage, wie man fußläufig den neuen REWE erreichen kann. Bgm. Schmid weist auf die neue Anbindung, welche bis Oktober 2018 fertiggestellt sein wird hin. Ab diesem Zeitpunkt ist auch die fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet.

Weiter erkundigt sich GR Franz Achatz, ob die Vorfahrtsregelung in der Rathausstraße so bleibt oder ob hier eine Änderung geplant ist. Er ist der Auffassung, dass die Autos immer mit überhöhter Geschwindigkeit fahren und die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Bgm. Schmid teilt mit, dass hier bereits vor Jahren eine Verkehrsschau stattgefunden hat; eine Änderung der Regelung erscheint hier für nicht sinnvoll. 3. Bgm. Tom Weber teilt mit, dass sich an der Einmündung in die Wegenfelder Straße ein Vorfahrtsschild befindet. An der Einmündung in den Sonnenweg gilt Rechts vor Links – die Verkehrsteilnehmer müssten sich einfach an diese Regelungen halten.

GR Franz Achatz erkundigt sich über das Bankett auf der „Eiblhöhe“. Bgm. Schmid erläutert, dass Kaltasphalt aufgetragen wurde. Vorerst im oberen Teil, beidseitig mit Ableitungen in den Straßengraben. Sollte dieser Bereich nicht ausreichend sein, wird nach unten hin nachgebessert.

GR Matthias Aschenbrenner weist auf Sträucher gegenüber Ziegler (Mittagsteinstraße) hin, welche geschnitten werden müssten. Bgm. Schmid sichert zu, den gemeindlichen Bauhof zur Ausführung dieser Arbeiten zu beauftragen.

Weiter erkundigt sich GR Matthias Aschenbrenner nochmals hinsichtlich des Anwesens Stepper in Ottenzell. Nach seinen Aussagen nach war er persönlich bei Herrn Stepper da er die Vorgehensweise der Gemeinde nicht in Ordnung findet. Er ist der Meinung, die Gemeinde hätte spätestens beim Vermessungstermin mit Herrn Stepper zwecks Grundabtretung reden müssen. Bgm. Schmid wehrt sich vehement gegen diese, seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigte Aussage. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Cham hat die Gemeinde keinerlei Einfluss auf gefertigte Fundamente. Diese sind genehmigungsfrei. Erst eine Einzäunung ist genehmigungspflichtig. Des Weiteren wären vor einigen Jahren Grundstücksgespräche zwischen ihm und Herrn Stepper getätigt worden. Heraus kam eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn. Bgm. Schmid wird aufgrund dieser Vorgehensweise keine Verhandlungen mit Herrn Stepper mehr führen. Wäre Herr Stepper als Bauherr an einer einvernehmlichen Lösung interessiert gewesen, hätte er nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde eine künstliche Engstelle geschaffen, welche auch ihn vor allem aufgrund des nunmehr erschwerten auszuführenden Winterdienstes und Müllabfuhr massiv beeinträchtigt.

Weiter möchte GR Matthias Aschenbrenner wissen, wer schuld am damaligen nichtausgeübten Vorkaufsrecht ist. Bgm. Schmid erwidert, dass er dies vor seiner Amtszeit liegt, GR Aschenbrenner war damals im Gemeinderat und müsse dies doch besser wissen.

GR Xaver Eckl weist auf zugeschwemmte Ablässe auf dem „Baumweg“ Richtung der Wasserreserve Mühlwiesen hin. Bgm. Schmid sichert zu, den gemeindlichen Bauhof zur Beseitigung zu beauftragen.

GR Matthias Aschenbrenner fragt an, ob hinsichtlich des Teilabbruches und Wiederaufbau der bestehenden Recyclinghofhalle auch Angebote für einen Neubau eingeholt wurden. Bgm. Schmid verneint dies. Nach Rücksprache mit Herrn Aschenbrenner Max ist die Halle durchaus für einen Wiederaufbau geeignet. Abbruch wäre ohnehin erforderlich gewesen. Aufgebaut muss sowohl die alte als auch eine neue Halle werden; Kosteneinsparungen sind möglich durch Verwendung der bisherigen Halle, somit stellt die Wiederverwendung die günstigere Lösung dar.

GR Wolfgang Achatz weist auf kaputte Pflastersteine im Pausenhof hin. Bgm. Schmid kennt diese Schäden und bittet nochmals GR Rudolf Lohberger – welcher die Steine geliefert und gesetzt hat – gegen Rechnung an die Gemeinde um Lieferung und Austausch der kaputten Steine.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6 weitere Tagesordnungspunkte

Die Sitzung wurde um 22:05 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin